

Beschlussvorlage Kreistag	Nummer	KT-43/2026
Fachdienst Umwelt und Klimaschutz	Datum	10.09.2026

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Mobilität, Klima, Forsten und Energie	28.09.2026	öffentlich
Kreistag	02.10.2026	öffentlich

Betreff:

Fortführung Klimastrategie Waldeck-Frankenberg

- 1. Klimaanpassungskonzept Landkreis – Aufstellung/Verabschiedung**
- 2. Klimaanpassungskonzept – Umsetzung**
- 3. Klimakoordination zur Umsetzung Klimaschutzkonzept**
- 4. Erste Fortschreibung Klima- und Energiebericht Konzern Landkreis**
- 5. Klima- und Energiebericht Gesamtlandkreis**

Sachverhalt:

Zu 1.

Das nach A.1 aus dem Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) des Bundes geförderte Klimaanpassungskonzept des Landkreises wurde am 25.08.2026 in den Kreisausschuss eingebracht und am 15.09.2026 vom Kreisausschuss zur Kenntnis genommen. In Anbetracht des Umfangs soll das Konzept zunächst am 02.10.2026 in den Kreistag eingebracht und am 02.11.2026 beschlossen werden. Parallel zur Aufstellung des Landkreiskonzeptes wurden auch für alle 21 landkreiseigenen Kommunen Klimaanpassungskonzepte erarbeitet.

Zu 2.

Zur Umsetzung der Klimaanpassungskonzepte (Landkreis/Kommunen s. o.) besteht die Möglichkeit, eine Anschlussförderung nach A.2 des ANK (s.o.) in Anspruch zu nehmen. Alle kreiseigenen Kommunen haben bereits Kooperationsvereinbarungen dahingehend abgeschlossen, dass der Landkreis zentral die Umsetzung koordiniert. Es ist vorgesehen, einen Antrag nach A.2 zu stellen. Die Laufzeit beträgt 3 Jahre mit einer Förderquote von 80 %. Es sind 2 Personalstellen vorgesehen. Die jährlichen Kosten werden auf ca. 175.000 € geschätzt, mithin ca. 35.000 € jährlichem Eigenanteil des Landkreises.

Zu 3.

Insbesondere zur Begleitung der kreiseigenen Kommunen besteht die Möglichkeit zur Inanspruchnahme einer Förderung über die Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundes. Ziel ist es, die kreisangehörigen Kommunen zu begleiten u. a. bei der Entwicklung digitaler Zwillinge, der Erstellung von Energie- und CO₂-Bilanzen sowie der Umsetzung der Kommunalen Wärmeplanung. Diese Maßnahmen sind wichtig für die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes des Landkreises zur Erreichung des Klimaziels, bis 2037 klimaneutral sein zu wollen. Die Laufzeit beträgt 48 Monate bei einer Förderquote von 70 %. Kalkuliert wird mit einer

Person und geschätzten jährlichen Kosten in Höhe von ca. 100.000 €, mithin einem Eigenanteil von ca. 30.000 €.

Zu 4.

Der im letzten Jahr – bezogen auf die Jahre 2021 - 2024 - erstmalig aufgestellte Klima- und Energiebericht für den Konzern Landkreis wird für das Jahr 2025 fortgeschrieben. Ein gesonderter Bericht des Fachdienstes Gebäudewirtschaft entfällt. Die Ergebnisse sind integriert.

Zu. 5.

Analog zu den Inhalten des in 2024 beschlossenen Klimaschutzkonzeptes wird mit dem ersten „externen“ Klima- und Energiebericht für den Gesamtlandkreis der Blick über den Konzern hinaus auf die gesamte Gebietskörperschaft mit allen Handlungsfeldern gerichtet und die im Klimaschutzkonzept erstellte Treibhausgasbilanz auf Basis der ermittelten Verbräuche fortgeschrieben.

Beschlussvorschlag:

„Zu 1.

Das Klimaanpassungskonzept wird zur Kenntnis genommen.

Zu 2.

Die Anschlussförderung zur Umsetzung der Klimaanpassungskonzepte des Landkreises und der kreiseigenen Kommunen nach A.2 des ANK ist zu beantragen.

Zu 3.

Die Förderung einer Klimakoordination nach der Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative ist zu beantragen.

Zu 4.

Der fortgeschriebene Klima- und Energiebericht für den Konzern Landkreis wird zur Kenntnis genommen.

Zu 5.

Der erste Klima- und Energiebericht für den Landkreis wird zur Kenntnis genommen.“

Der Kreisausschuss
des Landkreises Waldeck-Frankenberg

van der Horst

Anlage(n):

1. Klimaanpassungskonzept
2. Klima- und Energiebericht Final
3. Klimabericht_Gebietskörperschaft_Final